



Ariane Kari

Beauftragte der Bundesregierung
für Tierschutz

Pressemitteilung, 07.05.2024

Bundestierschutzbeauftragte empfiehlt Bundesregierung Nachbesserungen im aktuellen Entwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes

Die Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari hat sich mit einem Schreiben an die Bundesregierung gewandt, in dem sie empfiehlt, den aktuellen Entwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes nachzubessern. „Die in den aktuellen Referentenentwurf eingearbeiteten Änderungen greifen eindeutig zu kurz, um den massiven Problemen im Tierschutz gerecht zu werden, verfehlen schon 2021 im Koalitionsvertrag der Ampelregierung festgehaltene Ziele und gefährden so die bislang größte Reformierung des Tierschutzgesetzes seit Jahrzehnten“, sagt Kari am 07.05.2024 in Berlin.

Derzeit wird der Entwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes für das Kanzleramt durch die Bundesministerien finalisiert. In den vergangenen Wochen ist der aktuelle Stand dieses Verfahrens bekannt geworden, verschiedene Medien berichteten.

Die Bundestierschutzbeauftragte wandte sich nun mit einem Schreiben an die Bundesregierung, um zu verdeutlichen, dass einige der neu eingearbeiteten Änderungen aus ihrer Sicht mit deutlichen Verschlechterungen für den Tierschutz einhergehen. In Bezug auf die Debatte um die Anbindehaltung von Rindern erklärte Kari schon zu Beginn ihrer Amtszeit: „Die Anbindehaltung von Rindern – und anderen Tieren – schränkt deren grundlegendste Bedürfnisse ein und ist bereits mit dem derzeit geltenden Tierschutzgesetz unvereinbar. Hier ist die Rechtsprechung in Deutschland eindeutig und auch das aktuelle EFSA-Gutachten zur Haltung von Rindern kommt zu diesem Schluss.“ Kari fordert daher ein Verbot der ganzjährigen wie saisonalen Anbindehaltung mit möglichst kurzen Übergangsfristen.

Sie warnte außerdem vor einer weiteren Aufweichung der vorgesehenen Regelungen zur Qualzucht und zur Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen: „Die diesbezüglich eingearbeiteten Änderungen laufen dem Tierschutz zuwider und gehen zudem mit einem massiven Mehraufwand für den ohnehin schon überlasteten Tierschutzvollzug einher.“

Kari betont: „Der Tierschutz ist seit über 20 Jahren verfassungsrechtlich als Staatsziel verankert. Trotz des damit einhergehenden Optimierungsgebots ist in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig passiert. Daher wäre eine große Reformierung zum Schutz von Tieren als Mitgeschöpfe dringend notwendig – auch entgegen etwaiger politisch motivierter oder wirtschaftlicher Interessen. Und um einer Prüfung des Gesetzes mit Blick auf das Staatsziel Tierschutz Stand zu halten.“

Die Bundestierschutzbeauftragte möchte mit ihrem Schreiben die Bundesregierung für den Tierschutz sensibilisieren und darauf aufmerksam machen, dass dieser auch ihren Wählerinnen und Wählern ein sehr wichtiges Anliegen ist. So sprach sich zum Beispiel im Eurobarometer 2023 eine große Mehrheit der Europäerinnen und Europäer (84 %) dafür aus, dass der Schutz des Tierwohls bei sogenannten Nutztieren in ihrem Land verbessert werden sollte.

„Eine greifbare Chance für mehr Tierschutz in Deutschland würde mit dem jetzigen Entwurf vertan, im Koalitionsvertrag festgehaltene Ziele würden verworfen und viele Tierschützer:innen ratlos zurückgelassen“, resümiert Kari. Sie baut daher nun auch auf das dem Kabinettsbeschluss folgende parlamentarische Verfahren, in dem noch grundlegende Entscheidungen durch Bundestagsabgeordnete getroffen werden können.

Hintergrund

Zur Person: Die Fachtierärztin für Tierschutz und für Öffentliches Veterinärwesen Ariane Kari ist seit Juni 2023 Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz. Ihre Aufgabe ist es, die Bundesregierung fachlich fundiert, weisungsfrei und politisch unabhängig zu beraten. Sie und ihre Geschäftsstelle sind am Bundeslandwirtschaftsministerium angesiedelt, auch um frühzeitig Einsicht in hausinterne Dokumente zu Rechtsetzungsverfahren zu erhalten und dazu Stellung beziehen zu können.

Zum Gesetzgebungsverfahren: Im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses wird zunächst ein Referentenentwurf des federführenden Ministeriums erarbeitet, zu dem dann Länder und Verbände Stellung in einer Anhörung nehmen können. Im Rahmen dieser Länder- und Verbändeanhörung hat auch die Bundestierschutzbeauftragte eine Stellungnahme abgegeben, die öffentlich auf ihrer Homepage einsehbar ist ([Stellungnahme Referentenentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes \(bmel.de\)](#)).

Die Eingaben aus der Länder- und Verbändeanhörung werden dann durch das federführende Ministerium eingearbeitet und der Entwurf wird mit anderen Bundesministerien finalisiert, bevor er dem Kanzleramt für das Kabinett übermittelt wird.

Genau an dieser Stelle – der Finalisierung des Entwurfes für das Kanzleramt durch die Bundesministerien – steht die Novellierung des Tierschutzgesetzes derzeit.